

KfW442 „Solarstrom für Elektroautos“ - Alle Infos auf einen Blick

Was wird gefördert?

Es wird das Komplettsystem aus Ladestation, PV-Anlage und Solarstromspeicher gefördert.



Wichtige Links zur KfW442-Förderung

Offizielle Webseite der KfW442-Förderung:
<https://bit.ly/kfW442offiziell>

Merkblatt KfW442 Solarstrom für Elektroautos:
https://bit.ly/kfw_merkblatt

Alle Infos auf einen Blick:
https://bit.ly/el_kfw

Beitrag im energielösung-Magazin:
<https://bit.ly/KfW-artikel-EL>



Geförderten Maßnahmen

- eine Ladestation mit min. 11 kW Ladeleistung
- die neue Photovoltaikanlage mit min. 5 kWp Spitzenleistung
- der neue Solarstromspeicher mit min. 5 kWh Speicherkapazität
- Einbau und Anschluss inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System

Zuschusshöhe und Auszahlung

Die Maximalsumme des Zuschuss beträgt 10.200 Euro.



600 Euro pauschal oder bei bidirektionaler Ladefähigkeit 1.200 Euro pauschal



600 Euro pro kWp, maximal 6.000 Euro



250 Euro pro kWh, maximal 3.000 Euro

Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist nicht möglich.

Die Förderung in 5 Schritten

1



Förderung im Kundenportal der KfW-Bank beantragen und Förderzusage abwarten.

2



Alle Komponenten gemäß Mindestvorgaben bestellen und Installation beauftragen.

3



Installation aller Komponenten professionell abschließen.

4



Notwendige Dokumente wie z. B. Rechnungen und Leasingvertrag des Elektroautos als Nachweis bei der KfW-Bank einreichen (ab März 2024 möglich).

5



Nach erfolgreicher Prüfung durch die KfW erhalten Sie den Zuschuss auf Ihr Konto.



Voraussetzungen für die Förderung



- Neuanschaffung Ladestation, PV-Anlage und Stromspeicher
- Besitz eines Elektroautos oder Elektroauto ist bestellt oder privates Leasingfahrzeuge mit Laufzeit von 12 Monaten
- Objekt besteht bereits und wird vom Antragsteller selbst bewohnt.

Häufige Fragen



- **Ich habe bereits eine PV-Anlage - darf ich die KfW442-Förderung trotzdem beantragen?**
Eine Erweiterung ist möglich, wenn das aktuelle PV-System um mind. 5 kWp und neuen Wechselrichter erweitert wird.
- **Wird mit einem Dienstwagen die Förderbedingung erfüllt?**
Nein, ein Dienstwagen wird nicht gefördert!
- **Kann die Installation/Konfiguration selbst realisiert werden?**
Wenn der Zuschussempfänger selbst beruflich qualifiziert ist und in einem zugelassenen Fachunternehmen arbeitet, können Arbeiten von ihm selbst durchgeführt werden. (Der Netzanschluss muss durch ein Unternehmen erfolgen, welches nach §13 NAV berechtigt ist!)
- **Kann ich die einzelnen Komponenten (PV, Speicher, Wallbox, etc.) bei unterschiedlichen Anbietern kaufen?**
Ja, es dürfen verschiedenen Anbietern, wie z.B. auf www.energieloesung.de beauftragt werden!
- **Benötige ich ein Angebot bei der Antragsstellung?**
Ja, sie benötigen Angebote von allen beteiligten Unternehmen!